

Verbindliches Anmeldeformular und Einverständniserklärung

Die Anmeldung bitte ausgefüllt und schnellstmöglich unterschrieben
an die folgende Adresse schicken.

Dekanat St. Goar
z.H. Tobias Petry
Marienberger Straße 1
56154 Boppard

Unser Sohn/Unsere Tochter

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

nimmt an der Veranstaltung „**Mission IJsselmeer: Ein Segeltörn für Jugendliche, die über den Horizont hinausschauen wollen**“ auf dem IJssel- und Wattenmeer (Niederlande) vom 21. – 26.08.2022 mit dem Segelschiff „Tijdgeest“ verbindlich teil.

Veranstalter: Bistum Trier, Hinter dem Dom 6, 54290 Trier

Verantwortliche Leitung: Tobias Petry (Dekanat St. Goar), Hermann Schmitt (JugendBegegnungsStätte St. Michael) und Melanie Kammerer (Dekanat Andernach-Bassenheim).

Ich willige ein, dass der Veranstalter die von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Veranstaltung sowie zur Kommunikation mit mir verwendet.

Wir bitten Sie, uns mit den folgenden Punkten mitzuteilen, ob und inwieweit Sie der im Einzelnen beschriebenen Datenverarbeitung zustimmen.

Ich willige ein, dass meine angegebene E-Mailadresse zur Information über weitere Aktionen/Maßnahmen durch die Veranstalter verwendet werden dürfen. ja | nein

Wir erklären uns damit einverstanden | nicht einverstanden, dass der Veranstalter während der Veranstaltung **Foto- und Filmaufnahmen** von unserem Kind anfertigen und für seine **Öffentlichkeitsarbeit** nutzen darf, d.h. für Pressemitteilungen, Internetauftritte, in Sozialen Netzwerken sowie den Abdruck in Flyern, Broschüren oder Plakaten [Nichtzutreffendes bitte streichen!]. Die Foto- und Filmaufnahmen dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter.

Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Unsere Einwilligung können wir jederzeit für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Bitte füllen Sie den folgenden Fragebogen aus und kreuzen Zutreffendes an:

1. Uns ist bekannt, dass die Teilnehmenden während der Jugendfahrt auch freie Zeit haben, in der sie ohne Aufsicht eines Betreuers in Zweier- oder Dreiergruppen selbständig unterwegs sein dürfen. Unser Kind darf ohne Aufsicht eines Betreuers in kleinen Gruppen unterwegs sein: ja | nein
2. Schwimmfähigkeit: Der/Die Teilnehmende kann mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung im offenen Gewässer schwimmen: ja | nein
Hinweis: Nichtschwimmer/innen müssen während des Segelns immer eine Schwimmweste tragen.
3. Der/Die Teilnehmende kann und darf Fahrrad fahren. ja | nein
4. Der/Die Teilnehmende wünscht vegetarische Verpflegung. ja | nein

Die folgenden Informationen dienen der Vorsorge und sind ausschließlich für die Leitung der Maßnahme bestimmt.

Während der Maßnahme sind wir notfalls auf diesem Weg zu erreichen oder bitten darum, folgende Person(en) zu informieren:

Name:

Straße | Hausnummer:

PLZ | Wohnort:

(Mobil)Telefon:

5. Unverträglichkeiten (Allergien, Medikamente usw.):

6. Der/Die Teilnehmende muss regelmäßig Medikamente einnehmen. Wenn ja, welche? ja | nein

7. Der/Die Teilnehmende hat spezielle Krankheiten/Auffälligkeiten, auf welche die Freizeitleitung vorbereitet sein sollte. Wenn ja, welche? ja | nein

8. Datum der letzten Tetanus-Schutzimpfung oder Auffrischung:

9. Der/Die Teilnehmende ist bei folgender Krankenkasse versichert:

10. Der/Die Teilnehmende ist im Besitz einer Auslandskrankenversicherung. ja | nein
Hinweis: Falls nein, wird für den/die Teilnehmende eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen.

11. Wir erklären uns einverstanden, dass die Betreuungspersonen im Falle einer Erkrankung bzw. Verletzung medizinische Behandlungsmaßnahmen für unseren Sohn/unsere Tochter durchführen dürfen (Anbringen von Pflastern und Verbänden, Vorstellung bei einem Arzt, Verabreichung von Medikamenten auf ärztlichen Rat, ...). ja | nein

Mit der Unterschrift erklären wir, dass

- ✓ wir mit den Zahlungsbedingungen einverstanden sind und die Anzahlung überweisen.
- ✓ wir wissen, dass der/die Teilnehmende bei mehrmaligen groben Verstößen gegen die Regeln und Ordnung an Bord bzw. der Maßnahme auf eigene Kosten ggf. in Begleitung einer Aufsichtsperson nach Hause geschickt werden kann. Der Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet. Während der Veranstaltung gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- ✓ wir zur Kenntnis nehmen, dass für Schäden, die der/die Teilnehmende an fremdem Eigentum (z. B. Schiff, Leihrad) verursacht, die Kosten durch die Erziehungsberechtigten übernommen werden müssen. Es wird empfohlen ggf. eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- ✓ wir zur Kenntnis nehmen, dass die Leitung für abhanden gekommene Gegenstände und für die Folgen selbständiger Unternehmungen unseres Kindes nicht haftet.
- ✓ wir anhand des Merkblatts „Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gem. §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz“ über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten belehrt wurden.
- ✓ die Teilnahmebedingungen und die Informationen zum Datenschutz hiermit anerkannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmende/r

Unterschrift der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung werden automatisch die Teilnahmebedingungen, die Datenschutzerklärung und die Zahlungsbedingungen der Teilnehmerbeiträge anerkannt.
2. Bei Abmeldungen muss der Veranstalter alle entstandenen Kosten in Rechnung stellen, sofern der dann entstandene Platz nicht mehr belegt werden kann. Dies gilt auch, wenn die Abmeldung aus einem triftigen Grund erfolgt.
3. Für diese Veranstaltung wurde eine Höchstteilnehmendenzahl festgelegt. Es gilt die Reihenfolge der schriftlich eingegangenen Anmeldungen.
4. Die in der Ausschreibung genannten Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Programmänderungen sowie das Recht, die Veranstaltung abzusagen, behalten wir uns vor. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln und die daraus resultierenden Konsequenzen.
5. Die Schiffs- und Freizeitregeln sind zu beachten, die Anweisungen der Leitung und Besatzung sind zu befolgen.
6. Jede/r Teilnehmende muss im Besitz eines gültigen Ausweises sein und diesen dabei haben.
7. In schweren Krankheitsfällen muss der/die Teilnehmende in Rücksprache mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten auf eigene Kosten abgeholt werden. Der Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.
8. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Unternimmt ein/e Teilnehmer/in Aktivitäten, die im Programmablauf nicht vorgesehen sind, so handelt er/sie auf eigene Gefahr. Für verlorene oder beschädigte Ausrüstung kann nicht gehaftet werden.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Teilnahmebeitrag (inkl. Anreise, Unterbringung, Selbstverpflegung und ggf. Eintritte) beträgt **250,-€**. Davon sind nach schriftlicher Anmeldebestätigung 150 € als Anzahlung auf das Konto des Dekanats (Verwendungszweck: „Segeltörn“ und Name des Teilnehmenden) zu überweisen. Der Restbetrag ist bis zum 01.08.2022 zu überweisen. Konto: Dekanat St. Goar, Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück, IBAN: **DE42 5609 0000 0000 8800 01**

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Das Gesetz und die hierzu erlassenen Verordnungen können Sie unter www.bistum-trier.de/datenschutz einsehen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung des Vertrages, den Sie mit Ihrer Anmeldung zu der Veranstaltung mit uns geschlossen haben (§ 6 Abs.1c | § 11 Abs. 2a KDG). Die Verarbeitung dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung der Veranstaltung. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Maßnahme an folgende Dritte: Bistum Trier [Abteilung Jugend], BDKJ Trier, Kreis- und Landesjugendring, sowie ggf. an einen Versicherer für den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung (z.B. Auslandskrankenversicherung). Die Weitergabe dient dem Zweck der Beantragung von Zuschüssen und Fördermitteln. Eine sonstige Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Sind Sie nicht mit der Weitergabe Ihrer Daten zu diesem Zweck einverstanden, werden die so fehlenden Zuschüsse auf den Teilnehmendenbeitrag umgelegt. Ihre Daten werden für die Dauer der Veranstaltung gespeichert und anschließend nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen gelöscht.

Sie haben ein Recht auf Auskunft, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) und auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 19 KDG. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG). Daneben haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht: Kirchliches Datenschutzzentrum, Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, E-Mail: info@kdsz-ffm.de.

Sie können Ihre Rechte jederzeit bei der für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlichen Stelle, dem **Dekanat St. Goar, Marienberger Straße 1, 56154 Boppard, dekanat.st-goar@bistum-trier.de, Tel. 06742 801 58 0** geltend machen. Des Weiteren können Sie jederzeit Ihre Einwilligung widerrufen, wobei dieser Widerruf jeweils nur für die Zeit ab der Erklärung des Widerrufs gilt und nicht rückwirkend erklärt werden kann.

Daneben können Sie die Betriebliche Datenschutzbeauftragte kontaktieren: Bischöfliches Generalvikariat, Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz, Mustorstraße 2, 54290 Trier, E-Mail: datenschutz@bgv-trier.de, Tel.: 0651-7105-281.

BELEHRUNG FÜR ELTERN UND SORGBERECHTIGTE DURCH GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN GEM. §34 ABS. 5 SATZ 2 INFektionSSCHUTZGESETZ

Bei Freizeiten auf einem Segelschiff befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Wenn Ihr Kind an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, darf es nicht an der Freizeit teilnehmen. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich andere anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen (sofern möglich) teilnehmen dürfen (Tabelle 2). Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3). Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme an der Freizeit nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Teilnahmeverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Wir sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher u.a. darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Tabelle 1 Teilnahmeverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgender/folgenden Krankheit/en: ansteckende Borkflechte (Impetigo contagiosa), ansteckungsfähige Lungentuberkulose, bakterielle Ruhr (Shigellose), Cholera, Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird, Diphtherie, durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E), Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, infektiöser, d.h. von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren), Keuchhusten (Pertussis), Kinderlähmung (Poliomyelitis), Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde), Krätze (Skabies), Masern, Meningokokken-Infektionen, Mumps, Pest, Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes, Typhus oder Paratyphus, Windpocken (Varizellen), virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola), COVID-19 (Corona).

Tabelle 2 Teilnahme nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger: Cholera-Bakterien, Diphtherie-Bakterien, EHEC-Bakterien, Typhus- oder Paratyphus-Bakterien, Shigellenruhr-Bakterien.

Tabelle 3 Teilnahmeverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft: ansteckungsfähige Lungentuberkulose, bakterielle Ruhr (Shigellose), Cholera, Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird, Diphtherie, durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E), Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Masern Meningokokken-Infektionen, Mumps, Pest, Typhus oder Paratyphus, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola), COVID-19 (Corona).